



MARKTGEMEINDE      STADTSCHLAINING  
Baumkircher Gasse    Nr. 1

7461 Stadtschlaining, 03355/2201  
-----

I N F O R M A T I O N S B L A T T  
DES BÜRGERMEISTERS    Nr.: 47-VI/90  
=====

Für die Ortsteile Altschlaining,  
Drumling, Goberling, Neumarkt i.T.,  
Stadtschlaining.

### 1. PERSONELLES:

-----

Vom Österr. Roten Kreuz wurden in Anerkennung besonderer Verdienste an nachstehend angeführte Personen Verdienstmedaillen verliehen:

BezInsp. Reinhold GABRIEL, GP-STADTSCHLAINING (Silber)  
OAM Johann PLEYER, Marktgemeindeamt (Bronze)  
Walter SCHRANZ, Gemeindearbeiter (Bronze)

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde STADTSCHLAINING am 8. Juni 1990 wurde das Dienstverhältnis mit Werner GLÜSL als Vertragsbediensteter im Gemeindeamt unbefristet verlängert.

### 2. EDV IN DER HAUPTSCHULE STADTSCHLAINING:

-----

Um für die im Herbst beginnende "Informations- und Kommunikationstechnische Grundbildung" (Informatik) ausgerüstet zu sein, wurden von der Marktgemeinde STADTSCHLAINING die dafür notwendigen 6 Computer samt Zusatzgeräten für die Hauptschule angekauft. Der Preis beläuft sich auf ca. S 200.000,-.

### 3. BLUTSPENDEAKTION:

-----

Die letzte Blutspendeaktion am 15. April 1990 in der Hauptschule STADTSCHLAINING hat 120 Blutkonserven erbracht.

Wir danken allen jenen Personen, die sich bereitgefunden haben, einem unbekanntem, schwerkranken Mitbürger durch ihre Blutspende zu helfen.

#### 4. BEPFLANZUNGSAKTION IN GOBERLING:

-----

Der Straßenvollausbau der Ortsdurchfahrt GOBERLING wurde vom Straßenbauamt OBERWART im laufenden Jahr 1989 zur vollsten Zufriedenheit der Ortsbevölkerung und der Verkehrsteilnehmer durchgeführt. Vor wenigen Wochen wurde nach den Plänen eines Landschaftsarchitekten eine Bepflanzungsaktion der Ortsdurchfahrt eingeleitet.

Die Bepflanzung stellt nicht nur eine wesentliche Bereicherung des Ortsbildes dar, es ist auch ein entscheidender Verkehrssicherheitsbeitrag für den Straßenbenützer verbunden mit Naturschutzmaßnahmen, die uns allen zugute kommen. Die Kosten der Bepflanzungsaktion belaufen sich laut Voranschlag auf S 190.000,-, wobei 140 Stück heimische Pflanzenarten versetzt wurden.

Gegenständliche Aktion wurde mit dem Straßenbauamt OBERWART durchgeführt, wobei den Bediensteten des Bauamtes Dank und Anerkennung ausgesprochen wird.

#### 5. UNGESETZLICHES HUPEN:

-----

Das Bezirksgendarmeriekommando OBERWART ersucht folgendes Schreiben zu veröffentlichen:

\* \* \* \* \*

Sehr verehrtes Brautpaar! Sehr geschätzte Hochzeitsgäste!

Zu Ihrem festlichen Tage entbietet Ihnen das Bezirksgendarmeriekommando OBERWART einen herzlichen Glückwunsch, Frohsinn und Freude!

Freuen Sie sich in jenem Maße, das diesem Tage zusteht und zeigen Sie Ihre Freude auch Ihrer Umgebung, Ihren Mitmenschen.

Es wäre aber die Art der Verbreitung Ihrer Freude sicher nicht im Einklang mit Ihrem Festtage, mit Ihrer Umgebung und Ihren Mitmenschen, wenn diese Freude mit einer lauten, unbegründeten oder gar belästigenden Lärmerregung beginnen würde.

Das H u p e n dient in erster Linie der Gefahrenabwendung - und Gefahren werden an diesem Tage von Ihnen sicher ferngehalten werden.

Wenn Ihr Fahrzeug-Konvoi vornehm und mit nobler Eleganz dahinfährt und Sie die bisher praktizierten, aber völlig ungesetzlichen Hupkonzerte vermeiden würden, hätten Sie sicher die Sympathie, das Wohlwollen und die Bewunderung zahlreicher Menschen auf Ihrer Seite.

Das Bezirksgendarmeriekommando OBERWART ersucht Sie daher, auch in diesem Sinne Ihren Freudentag zu begehen und dankt Ihnen für Ihr Verständnis!

#### 6. WECHSEL IM GEMEINDERAT:

-----

Die Bezirkswahlbehörde hat an Stelle des zurückgetretenen Gemeinderatsmitgliedes Peter SEPER, wh. ALTSCHLAINING 73 (SPÖ), nach § 12 Abs. 4 der Gemeindevahlordnung den Ersatzmann Alfred MÜLLNER, wh. ALTSCHLAINING 53 (SPÖ) in den Gemeinderat berufen.

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juni 1990 nahm Bgm. BINDER Viktor die Angelobung vor. Gleichzeitig wurde Alfred MÜLLNER in den Gemeindevorstand gewählt.

Als Nachfolger von Peter SEPER wurde Walter WESCHITZ als ordentliches Mitglied in den Sanitätsausschuß gewählt.

#### 7. GEMEINDERATSBESCHLÜSSE:

-----

Der Gemeinderat der Marktgemeinde STADTSCHLAINING hat in seiner Sitzung am 8. Juni 1990 unter anderem beschlossen:

- a) In der Basteigasse eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h zu beantragen.
- b) Auf Wunsch der Bevölkerung von DRUMLING die für den Straßenausbau im Ortsbereich vorgesehenen Mittel (S 150.000,-) für den Ausbau des Güterweges "DRUMLING-NEUMARKT i.T." zu verwenden.

#### 8. OBJEKTIVIERUNGSGESETZ - BEWERBUNGSBÜGEN:

-----

Gemäß § 1 des Objektivierungsgesetzes sind alle im Bereich der Landesverwaltung und der Anstalten des Landes zur Besetzung gelangenden Planstellen im Landesamtsblatt für das Bgld. auszu-

schreiben. Im Sinne einer Empfehlung der Objektivierungskommission sollen Bewerbungen um ausgeschriebene Planstellen künftig ausschließlich mittels Bewerbungsbogens vorgenommen werden.

Bei Bedarf liegen oben angeführte Bewerbungsbögen im Marktgemein-  
deamt STADTSCHLAINING auf.

**9. UNGARISCHKURS AUF BURG SCHLAINING:**  
-----

**Einladung**  
zu einem  
**Ungarischkurs**

vom 30. Juli bis 10. August 1990 auf Burg Schlaining

Das Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Johannes Kepler Universität Linz veranstalt in Zusammenarbeit mit dem Burgenländischen Landesmuseum in Eisenstadt vom 30. Juli bis 10. August auf Burg Schlaining einen Ungarischkurs. Die Leitung hat Herr Dr. Josef Borus von der Akademie der Wissenschaften in Budapest übernommen. Herr Dr. Borus ist Historiker und seit Jahren Teilnehmer und Referent bei den "Schlaininger Gesprächen". Er hat diesen Kurs bereits vor zwei Jahren mit Erfolg durchgeführt. Das Ziel des Kurses ist, den Teilnehmern anhand einfacher Textstellen eine Einführung in die ungarische Sprache zu ermöglichen.

**Beginn:** Montag, 30. Juli 1990 um 9.00 Uhr  
im Rittersaal der Burg Schlaining

**Kursbeitrag:** Für Kopien und andere Unterlagen wird ein Beitrag von öS 100.- eingehoben.

Anmeldungen mit Quartierbestellungen sind zu richten:

**An das Burgenländische Landesmuseum  
zu Handen Herrn AR Wolfgang Meyer  
Museumsgasse 1-5, 7000 EISENSTADT.**

Infolge der beschränkten Teilnehmerzahl erfolgt die Aufnahme nach dem Eingang der Anmeldung.

**10. REALITÄTENVERKAUF:**  
-----

Wie dem Marktgemeindeamt STADTSCHLAINING mitgeteilt wurde, stehen derzeit folgende Realitäten zum Verkauf:

Wohnhaus Goberling 57:

Kontaktperson: Walter SEYBOLD, 7461 Stadtschlaining, Oberwarter Straße 30, Tel.: 03355/21782.

Wohnhaus Goberling 88:

Kontaktperson: Elsa TRATTNER, 7400 Drumling 59, Tel.: 03355/2500.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 34:

Kontaktperson: OSR Gabriele SCHNELLER, 7503 Großpetersdorf, Hauptstraße 52/2/3, Tel.: 03362/2953.

Wohnhaus Neumarkt i.T. 112:

Kontaktperson: Gerhard LAKITS, 7501 Eisenzicken 27, Tel.: 03352/33501 od. 8136.

\* \* \* \* \*

Grundstücke in der KG Goberling: Wiese, Acker, Wald;

Kontaktperson: Gertrude JONACH, 7433 Mariasdorf 27, Tel.: 03353/6802.

Grundstück in der Oberwarter Straße: Größe 1750 m<sup>2</sup>;

Kontaktperson: Mag. Peter SZOPO, Tel.: 0222/711 94 37 25 (tagsüber) bzw. 0222/713-28-94 (abends).

Baugrundstück in Neumarkt i.T./Dornau: Größe 895 m<sup>2</sup>;

Kontaktperson: Manfred KAGER, Tel.: 03352/33271 vormittags oder ab 20.00 Uhr.

Grundstück in Neumarkt i.T./Dornau: Größe 482 m<sup>2</sup>;

Kontaktperson: Alfred PAUSER, 1238 Wien, Corvinusgasse 4/2/2/5, Tel. 0222/88-37-483.

Grundstücke in Neumarkt i.T./Dornau:

Grdst.Nr. 1234 Wiese (649 m<sup>2</sup>), Grdst.Nr. 1364 Wiese (3.289 m<sup>2</sup>), Grdst.Nr. 1635 Wiese (3.420 m<sup>2</sup>). Kontaktperson: Wolf Joachim SEMMERLING, Mandelring 9, D-6706 Wachenheim, Bundesrep. Deutschland, Tel.Nr. 0606322-7187.

\* \* \* \* \*

**11. ARTESISISCHE BRUNNEN - ERHEBUNG:**  
 -----

Die Bezirkshauptmannschaft OBERWART hat mit Schreiben vom 15. Mai 1990 folgendes eröffnet:

Wie in Erfahrung gebracht wurde, sollen im Burgenland artesische Brunnen zur Benutzung des Grundwassers für den Haus- und Wirtschaftsbedarf, aber auch zum Zwecke der Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen, errichtet worden sein, von denen nur ein Teil wasserrechtlich bewilligt ist.

Sollten im Gemeindebereich solche artesische Brunnen vorhanden sein, ist dies sofort dem Marktgemeindeamt unter genauen Ortsangaben (Parzellen-Nr., Ried, usw.) zu melden und bekanntzugeben, ob und gegebenenfalls wann der Brunnen wasserrechtlich bewilligt wurde (Datum und Zahl des Bewilligungsbescheides).

Sollte eine rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligung nicht vorliegen, ist der Eigentümer verpflichtet, diese sofort bei der Bezirkshauptmannschaft einzuholen.

**12. FLA IN GOLD:**  
 -----

Am 21. April 1990 haben folgende Feuerwehrmänner aus unserer Gemeinde die Prüfung für das Feuerwehrleistungsabzeichen in Gold abgelegt:

\*\*\*\*\*

	Rang	Punkte/Zeit
OFM Hannes MÜLLNER ALTSCHLAINING	5	160/26
LM Bernhard ADELMANN ALTSCHLAINING	29	136/24

\*\*\*\*\*

Gratulation zur bestandenen "Feuerwehrmatura".

**13. TANNENSCHRISTBAUPLOMBEN:**  
 -----

Tannenchristbäume dürfen nur befördert oder feilgehalten werden, wenn sie durch Plomben, die über die Herkunft des Baumes Auskunft geben, gekennzeichnet werden.

In den letzten Jahren gab es in den Tagen vor Weihnachten meist Engpässe bei den Plomben, da seitens der Grundeigentümer die Bestellung entweder nicht rechtzeitig, nur dürftig oder auch gar nicht durchgeführt wurden. Um solche Schwierigkeiten im heurigen Jahr zu vermeiden, werden sie ersucht, sich rechtzeitig an die Bezirkshauptmannschaft OBERWART, Bezirksforstinspektion Süd, zu wenden.

14.

## Kanalanschlußgesetz von ÖVP und FPÖ: "80 % zahlen die Zeche"

von Dr. Robert Tauber

Am 22. Jänner 1990 wurde mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ im Landtag eine Änderung des Bgld. Kanalanschlußgesetzes beschlossen. Es folgte am 5. März 1990 eine ebenfalls mit den Stimmen der ÖVP und FPÖ beschlossene Änderung des Kanalabgabegesetzes.

Zu dem Zeitpunkt, da diese Änderungen beschlossen wurden, bestehen in an die 100 Gemeinden im Burgenland rechtskräftige Kanalanschluß- und Kanalabgabebescheide. Hier setzt nun die Kritik der SPÖ ein. Wenn überhaupt eine Änderung der beiden Gesetze notwendig war, so wurde dieser Zeitpunkt um zumindest 3-4 Jahre versäumt. Jeder Laie wird aber annehmen, daß, wenn bei dieser Ausgangslage trotzdem eine Gesetzesänderung vorgenommen werden soll, eine Diskussion auf breiter Basis und unter Einbeziehung der Gemeindevertreter erforderlich ist. Die SPÖ hat dies angeboten, die ÖVP war aber dazu nicht bereit, wohlwissend, daß ihre eigenen Bürgermeister die nunmehr beschlossenen Gesetze abgelehnt hätten.

Daher kam es nun zu dem im Burgenland einzigartigen Fall, daß derartige Gesetze mit unmittelbarer Wirkung auf die Brieftasche jedes Burgenländers nicht - so wie bisher - auf Basis einer breiten Zustimmung erstellt und beschlossen wurden, sondern von einer hauchdünnen Mehrheit im Landtag durchgepeitscht wurden. Noch im letzten Moment wurden im Landtag von der ÖVP rund 25 Abänderungsanträge, mit zum Teil schwerwiegendem Inhalt, eingebracht, die überhaupt nicht mehr diskutiert werden konnten. Obwohl Kanalanschlußgesetz und Kanalabgabegesetz untrennbar zusam-

menhängen und daher sinnvollerweise nur gemeinsam diskutiert werden können, legte die ÖVP bis zur Beschlußfassung über das Kanalanschlußgesetz ihre Vorstellungen bez. das Kanalabgabegesetz nicht vor. Folgen dieser unverständlichen unkoordinierten Vorgangsweise sind allgemeine Verunsicherung, aber im rechtlichen Bereich sogar ein Chaos.

Worin liegen nun die Hauptbedenken im juristischen Bereich? Zunächst erfolgreicher Unterlaufen der Gleichheitsgrundsätze auf mehreren Ebenen: Bürger jener Gemeinden, wo bereits ordnungsgemäß abgerechnet und vorgeschrieben wurde, werden anders - schlechter - behandelt als Bürger jener Gemeinden, wo entgegen den Interessen des Umweltschutzes im Kanalbau bisher nichts oder sehr wenig geschah. Darüberhinaus wird bei Bauten im Ortszentrum ein Versickern meist nicht möglich sein im Gegensatz zu Bauten am Ortsrand - solche Bauten werden bei gleicher Benutzung ungleich behandelt.

Ein wesentlicher Punkt des neuen Kanalanschlußgesetzes ist die Herausnahme von Bauten aus der Kanalanschlußverpflichtung, bei denen nur Niederschlagswässer anfallen, die ohne nachteilige Auswirkungen zur Gänze versickern oder verrieseln können. Mit dieser Bestimmung sind damit nicht nur Streitigkeiten mit Nachbarn und aufwendige Überprüfungsverfahren vorausprogrammiert, sondern es wird damit bereits in die Wasserrechtskompetenz des Bundes eingegriffen.

Darüberhinaus werden die Übergangsbestimmungen des Kanalanschlußgesetzes auf Grund ihrer Formulierungen, die gegen das in der Bundesverfassung verankerte Bestimmtheitsgebot verstoßen, für Verwirrung und eine Fülle von Rechtsstreitigkeiten sorgen. Klar ist nur die Aussage in den Erläuterungen des Gesetzes zu dieser Bestimmung, wonach eine Rückzahlung bereits entrichteter Abgaben nicht zulässig ist, wenn - wie in ca. 100 Gemeinden - bereits der endgültige

Bescheid über den Anschlußbeitrag erlassen wurde. Nicht mehr so klar werden die Ausführungen, wenn festgestellt wird, daß sich in diesen Fällen eine Auswirkung nur bei der Benützungsgeldgebühr ergeben wird, wenn diese mit einem Prozentsatz des fiktiven = angenommenen neuen Anschlußbeitrages festgelegt oder als Bemessungsgrundlage der m2-Preis der Berechnungsfläche herangezogen wird.

Wie ein fiktiver Anschlußbeitrag errechnet werden soll bzw. mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit vereinbar ist, dazu sagen die Erläuterungen nichts.

Ganz eindeutig steht aber auf Grund der Bestimmungen der Finanzverfassung fest, daß die Gemeinden bei der Festsetzung von Benützungsgeldern einen Gestaltungsfreiraum haben, der durch ein Landesgesetz nicht eingegrenzt werden kann. Damit stellt sich aber erst recht die Frage, wozu eine Änderung des Kanalanschlußgesetzes erforderlich war.

Eine entsprechende Änderung des Kanalabgabegesetzes - und nur dieses Gesetzes - wird in einem entsprechenden SPÖ-Antrag vorgesehen, bei der sowohl Keller- und Dachbodenräume, die nicht für Wohnzwecke benutzt werden, als auch Gebäude, bei denen nur Niederschlagswässer anfallen und die nicht für Zwecke nach § 5 Abs. 2 Zi. 2 geeignet sind, bei der Berechnung der Nutzfläche herausfallen, hätte für alle Burgenländer noch die gerechtere Lösung gebracht.

Dieser Vorschlag wurde jedoch von ÖVP und FPÖ abgelehnt.

Im Hinblick auf die aufgezeigten rechtlichen Bedenken, die gegen die nunmehr beschlossenen beiden Kanalgesetze bestehen, aber insbesondere auf den Umstand, daß fast 80 % der Burgenländer die Zeche für diese übereilte, undurchdachte und ungerichtete Aktion der ÖVP und FPÖ bezahlen werden, wird die SPÖ das Kanalanschlußgesetz beim Verfassungsgerichtshof anfechten.

### 15. HAUPTSCHULE STADTSCHLAINING:

-----

Mit dem im Unterricht für Verkehrserziehung (HOL ULREICH Karl u. HOL NICKA Dieter) erlernten Wissen und praktischen Können wurden die Schüler der Hauptschule STADTSCHLAINING Bezirksmeister.

### 16. SPORTPLATZ DER HAUPTSCHULE:

-----

Mehr als S 160.000,- hat die Marktgemeinde STADTSCHLAINING in den Sportplatz der Hauptschule investiert. In kürzester Zeit zerstörten einige "Vandalen" diese Investition und verwandelten den Spielplatz in einen Acker - trotz oftmaliger Aufforderung den Platz nur mit Turnschuhen und bei trockenem Boden zu benützen.

Als Gipfel ihrer sinnlosen Zerstörung verwendeten sie den Spielplatz auch noch als Autoumkehrplatz.

Es wird ersucht, solche Zerstörungen in Zukunft zu unterlassen, da ansonsten die Gemeinde gezwungen wäre, Kostenersatz für die notwendige Sanierung zu verlangen.

### 17. BBU - Standort SCHLAINING:

-----

Wie die BBU Rohstoff-Gewinnungs Ges.m.b.H. hieramts mitteilte, wird bis Ende 1990 der Antimonbergbau- und Verarbeitungsbetrieb in SCHLAINING geschlossen werden, da trotz intensiver Hoffnungsbautätigkeit während der letzten 10 Jahre die Erzvorräte zu Ende gehen.

Die BBU Rohstoff-Gewinnungs Ges.m.b.H. teilte ferner mit, daß sie bemüht ist, den Betriebsstandort zu erhalten und alternative Beschäftigungsmöglichkeiten einzurichten.

Aus diesem Grund werden derzeit die Projekte "MIKROBIOLOGISCHE BODENBEHANDLUNGSANLAGE" und "HERSTELLUNG VON MINERALISCHEN GEMENGEN ZUR WALDSANIERUNG" ausgearbeitet.

\* \* \* \* \*

Auf Grund dieser Mitteilung am 27. April 1990 hat sich der Gemeinderat der Marktgemeinde STADTSCHLAINING in seiner Sitzung am 4. Mai 1990 mit der Problematik befaßt und ist unter anderem zur Ansicht gelangt, daß sich ortsverbundene Fachleute mit der Materie beschäftigen mögen.



Der vorgenannte Personenkreis, welcher zur Unterstützung des Gemeinderates gebildet wurde, nennt sich "UMWELTAUSSCHUSS BBU", und ist bereits zu drei Arbeitssitzungen und zwar am 12. Mai 1990, am 19. Mai 1990 und am 25. Juni 1990 zusammengetreten. Die letzte Sitzung fand unter Anwesenheit der Betreiberin, des Berghauptmannes, sowie unter Mitwirkung von Fachleuten der Landesregierung statt.

Bei der vorgenannten Diskussion wurden die 18 Fragen, die der Umweltausschuß in einem Fragenkatalog erarbeitet hat, erörtert:

#### Betriebsschließung und Entsorgung:

Der in letzter Zeit von der Presse kolportierte Giftmüllagerplatz ist laut Betreiberin und auch laut Berghauptmann nicht möglich. Der Eingang wird mit Material von den Halden verfüllt, sodaß eine Einlagerung von fremden Materialien oder Abfälle irgendwelcher Art in den Stollen nicht möglich ist. Darüberhinaus wurde gesagt, daß kein Material aus Kärnten zur Ablagerung gelangt.

Der vorhandene Klärteich soll trockengelegt, und mit der mikrobiologisch behandelten Erde abgedeckt werden.

#### Nachfolgebetrieb:

Das Betriebsziel ist die Verarbeitung von Gestein und Erdreich zum Zwecke der Boden-sanierung. Es soll eine Anlage zur mikrobiologischen Bodenbehandlung und eine weitere Anlage zur Erzeugung von mineralischen Bodendünger errichtet werden.

Bei der mikrobiologischen Bodenbehandlung wird organisch verunreinigtes Erdreich durch Zusatz von eigens dafür adaptierten Bakterien und sogenanntem Biosubstrakt gereinigt.

Das zu behandelnde Erdmaterial stammt aus dem aktuellen Entsorgungsbedarf, etwa bei Tankwagenunfällen, Ausfließen von Mineralölprodukten aus sonstigen Anlagen, Baustellenaushubmaterial von Tankstellen, ehemaligen Industrieanlagen, sogenannten Altlasten.

Der An- und Abtransport der Materialien erfolgt mittels LKW. Es handelt sich um Tagesmengen in der Größenordnung von 50 - 100 Tonnen.

Es handelt sich um eine zeitlich unbegrenzte Betriebsstätte mit ca. 10 Arbeitsplätzen.

Referenzbetriebe befinden sich in Österreich in Inzing bei Innsbruck (Fa. Freudenthaler), in Lambach, Oberösterreich (Fa. VÖEST Alpine Montage) und in Saalfelden eine sogenannte Vorort-Amalage (Fa. Umweltschutz Nord).

Teile des Stollens sollen der Öffentlichkeit (Schaustollen und Bergwerksmuseum) zugänglich gemacht werden. Ein konkretes Konzept liegt derzeit noch nicht vor. Die Finanzierung soll zu je einem Drittel durch Land, Gemeinde und BRG erfolgen. Die Investitionskosten werden laut Betreiberin zwischen 3 und 4 Mio S betragen.

Das Ergebnis der Gespräche zwischen Umweltausschuß und Gemeindevertretung wird der Bevölkerung in einer öffentlichen Diskussion zur Kenntnis gebracht.

**18. STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN:**  
 -----

a) G e b u r t e n :

SCHAFLER Bianca	Neustifter Str. 8	am 09.01.90
PLEYER Desiree Lydia Suzanne	Oberwarter Str. 7	am 13.01.90
KOCH Alexander Christoph	Lange Gasse 54	am 18.01.90
TRATTNER Michael	Drumling 35	am 28.02.90
PAPAJANOPULOS Alex	Neustifter Str. 34	am 13.03.90
KUH Theresa	Drumling 55	am 26.03.90
SCHLÖGEL Mario	Altschlaining 137	am 10.04.90
KARLOVITS Manuela	Neumarkt i.T. 49	am 14.04.90
FRITZ Iris	Hauptplatz 4	am 24.04.90
DIENSTL Christoph	Goberling 34	am 22.05.90

\* \* \* \* \*

b) E h e s c h l i e ß u n g e n :

ADELMANN Adolf u. Tatjana	Drumling 15	am 20.04.90
GLATZ Norbert u. Doris	Neumarkt i.T. 11	am 27.04.90
WESCHITZ Franz u. Daniela	Altschlaining 134	am 27.04.90
WOPPEL Werner u. Bettina	Altschlaining 56	am 04.05.90
HOHENSINNER Klaus u. Petra	Wien	am 19.05.90
FEICHTER Karl u. Klaudia	Stiller Graben 7	am 09.06.90
ROSENBERGER Erwin u. Bettina	Schanzgasse 1	am 22.06.90
SEYBOLD Reinhard u. Christa	Wien	am 23.06.90

c) S t e r b e f ä l l e :

KALCHBRENNER Horst Adolf	Berggaase 5	am 24.01.90
PLEYER Irma Lillie	Goberling 60	am 24.01.90
KAPPEL Ida	Goberling 20	am 27.01.90
HERMANN Gustav	Neustifter Str. 5	am 28.01.90
SZELINGER Theresia	Schönauweg 7	am 14.02.90
SCHMIDT Maria	Vorstadtgasse 13	am 17.02.90
TRENKER Maria	Neumarkt i.T. 2	am 19.02.90
KAPPEL Anna	Goberling 2	am 05.03.90
PFEILER Maria	Stiller Graben 3	am 10.03.90
HAHN Josef	Goberling 111	am 27.03.90
POSTMANN Johann	Drumling 31	am 13.04.90
SEIFNER Franz	Altschlaining 73	am 06.06.90
KLEIN Johann	Oberwarter Str. 26	am 11.06.90
DOBOS Johann	Altschlaining 130	am 22.06.90
KUCH Emilia	Goberling 92	am 24.06.90

\* \* \* \* \*



Wir gratulieren ...

d) S i l b e r n e H o c h z e i t e n :

PLEYER Horst u. Elfriede	Drumling 2	am 06.02.90
SIMON Heinrich u. Hedwig	Altschlaining 131	am 20.02.90
HOLZSCHUSTER Felix u. Erika	Altschlaining 38	am 26.02.90
HAHN Otto u. Marianne	Drumling 63	am 27.02.90
ADELMANN Adolf u. Margarete	Drumling 15	am 24.04.90

\* \* \* \* \*

e) G o l d e n e H o c h z e i t e n :

TRATTNER Johann u. Fried.	Schönau 8	am 31.03.90
KROPF Rudolf u. Karoline	Wuderlandgasse 5	am 25.04.90
TRIMMEL Samuel u. Irma	Hofgartengasse 5	am 16.06.90

**19. AUFSICHTSBESCHWERDEN DES VIZEBÜRGERMEISTERS:**  
 -----

Wie aus nachstehenden Kopien ersichtlich, hat Vizebürgermeister POLSTER innerhalb eines Monats nicht weniger als **s i e b e n** Aufsichtsbeschwerden, Erinnerungen und Anfragen eingebracht.

Da die Aufsichtsbeschwerden in letzter Zeit nicht nur gegen die politische Arbeit, sondern immer mehr gegen meine Person und auch gegen meinen Baumeisterbetrieb zugenommen haben, möchte ich diese, Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nicht vorenthalten, damit Sie sich eine Meinung bilden können. Wenn Sie sich in meine Lage versetzen, wie würde die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Ihnen ausschauen, wenn z.B. der Nachbar laufend ungerechtfertigte Beschwerden erhebt.

JOSEF POLSTER  
 VIZEBÜRGERMEISTER  
 SCHANZGASSE 17  
 7461 STADTSCHLAING  
 TEL. 03131-7214

Stedtschlaing, 20. April 1990

An des  
 Amt der Burgenländischen Landesregierung  
 - Abt. II - Gemeindefteilung -

7001 Eisenstadt

Betrifft: Aufsichtsbeschwerde gem. 79 GO  
 gegen Bgm. Binder Viktor betreffend  
 Haushaltsführung

- 1) Der "Rechnungsabschluß f. d. J. 1989 wurde vom Kollegialorgan "Prüfungsausschuß" nicht geprüft. Somit wurde wieder einmal ein RA ohne Prüfung dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt. Der Obmann hat den RA deswegen nicht verlangt, weil er die RA d. Vorjahre nicht bekommen habe. Mitglied GR Hofer hat den RA nicht gebraucht, da er sich auskennt, ebenso kennt sich GR Stifter aus. GR Hofer (SPÖ) und GR Stifter (SPÖ) kennen sich betreffend RA 89 aus. Wurde der RA 1989 von diesen im Alleingang geprüft? Wenn ja, wo bleibt hier das Kollegialorgan?
- 2) Der RA 1989 hat im o.BH. ein Soll-U v. S 7.260.468,03 ergeben. Im Nachtragsvoranschlag f. d. Jahr 1989 - aufgelegt v. 27. Nov. bis 12. Dez. - beschlossen am 22. Dez. 1989 - wurden die Über- u. Unterschreitungen bei den einzelnen Haushaltsposten nicht berücksichtigt.
- 3) Der nichtgeprüfte RA 1989 wurde bei der Sitzung am 30. 3. 1990 (Dauer 27 Min.) als Tagesordnungspunkt 3 behandelt. Vor Eingang in die Tagesordnung wurden noch 7 Anfragen beantwortet. Der Gemeindevorstand tatte am 6. 3. 1990 (Dauer 30 Min.) über den RA 1989 und VA 1990. Wie nicht detaillierte Kenntnis der Sachkonten, der Haushaltsgruppen machen eine objektive Beratung im Gemeinderat nicht möglich.

- 4) Zum VA 1990 wird dahingehend Beschwerde geführt, daß § 61 (1) GO nicht erfüllt wurde. Der auf Beamtenebene erstellte VA-entwurf wurde nach der am 6. 3. 1990 (Dauer 30 Min.) stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Am 6. April 1990 (Dauer 1 Stunde) wurde dieser nicht auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erstellte RA 1990 beschlossen.
- 5) Weiters wird dahingehend Beschwerde geführt, daß Bgm. Binder seine und die seiner Kinder u. Schwiegerkinder betreffenden Gemeindeabgabenbescheide selbst unterschreibt. § 48 d. GO ! !
- 6) Für einige Gebäude wurden keine Kanananschlussebeiträge bzw. Kananbenutzungsgebühren vorgeschrieben ( Burg, Schneller u. Karlovics i. OT Neumarkt i.T....)
- 7) Da der Gemeindevorstand verwaltendes und vollziehendes Organ der Gemeinde sein soll, sollte dieser ausreichend informiert, und mit Unterlagen ausgestattet werden sollen.
- 8) Einladungen zu den Gemeindevorstandssitzungen werden sehr oft an dem Tag zugestellt, an dem die Sitzung stattfindet.

Sollten zur Erledigung der Aufsichtsbeschwerde weitere Fragen sein, wird um Benachrichtigung bzw. Vorladung gebeten. Eventuell abgegebene Stellungnahmen des Herrn Bgm. wollen bitte zur Einsicht übersendet werden. Damit können abgegebene Stellungnahmen auf deren Wahrheitsgehalt überprüft werden.

Beilagen:

Erinnerung z. RA  
 Erinnerung z. VA  
 Anfragen g. § 10 d.  
 Einladung z. Vorstandssitzung

1989	der Burgenländischen Landesregierung
1990	Geschäftsstelle
Eingek. 25 APR 1990	
Zahl U - 5742-PO	
2. 2144	

*Handwritten signature: Josef Binder*

JOSEF POLSTER  
VERBANDSGEMEINDE  
SCHANZGASSE 17  
7841 STADTSCHLAINING  
TEL. 03352/2453/15

Dienststelle:  
Finanzamt Oberwart  
03352/2453/15 DW

Stadtschlaining, 23. April 1990

An das  
Amt der Bgld. Landesregierung  
z. Hd. Herrn Hofrat Dr. Schreiber  
- Raumplanungsbeirat -  
Freiheitsplatz 1  
7001 Eisenstadt

Betrifft: Gemeinde Stadtschlaining,  
6. Änderung d. Flächenwidmungs-  
planes, Grundst. Nr. 1850/2

Zum durchgeführten Lokalausschuss des Ausschusses des  
Raumplanungsbeirates betreffend Umwidmung des Grundstückes  
Nr. 1850/2, KG Stadtschlaining, am 7. 3. u. 18. 4. 1990  
möchte ich folgende schriftliche Erklärung abgeben:

Das strittige Grundstück liegt im schönsten Ried (Schauer-  
wäcker) der KG Stadtschlaining. Der zweit Schönste Ried sind  
die Krautfeldacker. Beide Rieden sollten nicht als "Gemischtes  
Baugebiet" für Hallenbauten umgewidmet werden. Meine negative  
Einstellung zur oben angeführten Umwidmung beruht nicht auf  
eine von Baumeister vorgebrachte "Vernichtungskampagne" sondern  
auf rein sachlichen Argumenten. Diese sollten auch von Bürger-  
meister vertreten werden. Wohngebiet sollte nicht um jeden  
Preis durch Hallenbauten zerstört werden.

Einer Umwidmung mit gewissen Auflagen (Skizze f. Bürohaus u.  
Hallen) würde ich auch die Zustimmung verweigern, denn Auf-  
lagen sollen eingehalten werden. Zur Zeit wird von Baumeister  
bzw. Bürgermeister nicht einmal die Bgld. Bauordnung beachtet,  
denn Lager- bzw. Einstellplätze gehören kommissioniert.

*Josef Polster*

Polster Josef Wohnpl. Schanzgasse 17 7841 Stadtschlaining An das Gemeinderat Stadtschlaining 7841 Stadtschlaining Betrifft: Erweiterung gem 46 (5) GG am Bauherrenbescheid 1989	Stadtschlaining, 23. März 1990	Polster Josef Wohnpl. Schanzgasse 17 7841 Stadtschlaining An das Gemeinderat Stadtschlaining 7841 Stadtschlaining Betrifft: Erweiterung gem 46 (5) GG am Vorbescheid 1990	Stadtschlaining, 23. März 1990
Polster Josef Finanzamtsleiter Schanzgasse 17 7841 Stadtschlaining An Herrn Vizebürgermeister Bürgermeister 7841 Stadtschlaining Punkt 8 70 der Bauordnung für das Gemeinderat, das Gemeinderat und die Ausschüsse werden folgende A.F.F.A.F.F. gestellt: Stadtschlaining, 5. April 1990	Stadtschlaining, 23. März 1990	Polster Josef Wohnpl. Schanzgasse 17 7841 Stadtschlaining An Herrn Vizebürgermeister Bürgermeister 7841 Stadtschlaining Punkt 8 70 der Bauordnung für das Gemeinderat, das Gemeinderat und die Ausschüsse werden folgende A.F.F.A.F.F. gestellt: Stadtschlaining, 19. April 1990	Stadtschlaining, 19. April 1990

Wie bekannt befindet sich der Materiallagerplatz für meinen Baumeisterbetrieb in der Schanzgasse.

Dieser Lagerplatz wird schon Jahre hindurch genutzt, früher noch bevor in diesem Bereich die ersten Häuser gebaut wurden.

Im Zuge der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von mir eine Änderung von "Bauland-Wohngebiet" auf "gemischtes Bauland" eingebracht, um darauf Bauten für den Betrieb errichten zu können. In diesem Änderungsverfahren wurden auch 10 weitere Ansuchen erledigt, die von der Raumplanungsstelle positiv beurteilt wurden. Da sich in meinem Fall Meinungsunterschiede ergeben haben, werden vom Raumplanungsbeirat auch die anderen Bauwerber blockiert.

In der Sitzung des Gemeinderates am 18. Mai 1990 wurde nunmehr von der ÖVP der Antrag eingebracht, mein Grundstück rückzuwidmen. Dieser Antrag wurde von der SPÖ mit folgenden Argumenten abgelehnt: Es müssen alle Schlaininger Bürger gleich behandelt werden; außerdem geht es um die Erhaltung eines Betriebes (Arbeitsplätze in der Gemeinde, Lohnsummensteueraufkommen in den letzten fünf Jahren S 214.000,-); ferner könnte auf dem 9 m entfernt liegenden Grundstück über der Straße, daß jedoch nicht in meinem Besitz ist, jederzeit eine Halle errichtet werden.

Ich überlasse es Ihnen, sich darüber eine Meinung zu bilden.

**20. BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG 1. HALBJAHR 1990:**

Ortsteil	Stand 1.1.90	Zuzug	Wegzug	Sterbe- fälle	Geburten	Stand 30.06.90
Altschlaining	355	2	2	2	1	354
Drumling	266	1	-	1	2	268
Goberling	480	3	5	5	1	474
Neumarkt i.T.	390	10	5	1	1	395
Stadtschlaining	721	1	4	6	5	717
<b>Summe:</b>	<b>2.212</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>2.208</b>

**21. SPERRMÜLLABFUHR:**

Der Bgld. Müllverband wird die nächste Sperrmüllabfuhr in unserer Gemeinde am Montag, 26. November 1990 durchführen.

**22. SONDERABFALLSAMMELSTELLE:**

Der Bevölkerung der Marktgemeinde STADTSCHLAINING wird wieder in Erinnerung gebracht, daß die Sondermüllsammelstelle im ehemaligen Schlachthaus in der Badgasse jeden ersten Samstag im Monat in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr geöffnet hat. die nächsten Termine sind:

- Samstag, 7. Juli 1990
- Samstag, 4. August 1990
- Samstag, 1. September 1990

**Papier gehört nicht  
in die Mülltonne!**

Mehr als ein Drittel des Mülls in unseren Mülltonnen ist immer noch Papier. Es verrottet auf Deponien nur sehr langsam und braucht außerdem auf einer Deponie sehr viel Platz. Und Platz auf den Deponien ist begrenzt und sehr teuer. Deshalb gehörte Papier unbedingt in den Altpapiercontainer, damit es einer Wiederverwertung zugeführt werden kann.

**Ihre Problemstoffe**

Putzmittel, Lösungsmittel, Reiniger, Insektengifte, Altmedikamente, Pflanzenschutzmittel, Lacke, quecksilberhaltige Produkte, Konsumbatterien, Farben, sonstige Chemikalien, Altspeiseöl, Altöl, Pflanzenschutzmittel, Photochemikalien, Säuren, Laugen, Autobatterien, Motoröl

Zur Sammelstelle in  
Ihrer Gemeinde!

**23. V E R A N S T A L T U N G S K A L E N D E R :**  
 =====

Veranstaltungen im Ortsteil Stadtschlaining:

06.07.1990 bis 7. Internationale SOMMERAKADEMIE  
 14.07.1990 "Die Zukunft der Armeen?"  
 23.09.1990 Krämermarkt  
 23.12.1990 Krämermarkt

**B U R G S C H L A I N I N G 1 9 9 0**  
 =====

Burgsaison vom 8. April 1990 bis 31. Oktober 1990

Führungen durch die historischen Räumlichkeiten (Engelsäle, Rittersaal, Eisenkunstguß, Burgkapelle, Jagdzimmer, Burgküche).

Ausstellungen:

laufend bis 31.10.1990	Ausstellung "ARBEIT UND WOHNEN UM 1900" im 2. Obergeschoß
laufend bis 31.10.1990	Ausstellung "8000 JAHRE KERAMIK" im Seleskytrakt
laufend bis 31.10.1990	Präsentation der Vergolder- und Schildermalerwerkstatt
laufend bis 30.06.1990	Volkskunstaussstellung über MOLDAWIEN in der Kleinen Galerie
01.07.1990 bis 29.07.1990	Ausstellung BAUER, Miedlingsdorf in der Kleinen Galerie
06.07.1990 bis 14.07.1990	Ausstellung "FEINDBILDER IM WANDEL" im Rittersaal
29.07.1990 bis 02.09.1990	Ausstellung GERENCSEK, Eisenberg in der Kleinen Galerie
29.07.1990 bis 02.09.1990	Ausstellung BONITZER, Bernstein im Erdgeschoßraum
02.09.1990 bis 30.09.1990	Ausstellung KICKER, Wien in der Kleinen Galerie
30.09.1990 bis 28.10.1990	Ausstellung SINWELL, Wien in der Kleinen Galerie

Konzerte mit der KULTURVEREINIGUNG OBERSCHÜTZEN:  
05.08.1990, 24.08.1990 und 23.09.1990

Junge Künstler stellen sich vor; Studierende und Absolventen aus dem Burgenland.

Tagungen:

20.09.1990 bis Schlaininger Gespräche 1990  
23.09.1990

Veranstaltungen im Ortsteil ALTSCHLAINING:

13.07.1990 bis ZELTFEST Askö-SCHLAINING  
15.07.1990 FR: California  
SA: Flying Stars  
SO: Bergland Trio mit Ferdl  
31.12.1990 SILVESTERRUMMEL im GH-Kuh, Bgld. Sextett

Veranstaltungen im Ortsteil GOBERLING:

19.08.1990 Kirtag  
18.11.1990 Kirtag

HRB 3305 Geschützte Werkstätte Schlaining  
(Burgenland) Gesellschaft m.b.H. (7461 Stadtschlaining, Oberwarter Straße 24)

Mit Beschluß der Generalversammlung vom 19. April 1990 wurde der Gesellschaftsvertrag in den Punkten Erstens, Zweitens und Achters geändert.

Die Firma ist geändert in **Schlaininger Werkstätten für Holz und Keramik Gesellschaft m.b.H.**

— 30. Mai 1990

Ihr Bürgermeister:

Viktor BINDER e.h.

-----  
Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Stadtschlaining; für den Inhalt verantwortlich: Bgm. BINDER Viktor; beide 7461 Stadtschlaining, Baumkircher Gasse 1, Tel.: 03355/2201, Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 - 13.00 Uhr; Sprechtag des Bürgermeisters: Mittwoch und Freitag von 10.00 - 11.00 Uhr. Herstellung im Eigenverlag, Herstellungs- und Verlagsort: Stadtschlaining.